

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 03. Dezember 2019

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Dienstag**, dem **03. Dezember 2019**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss:
- Ratsherr Quade (Vorsitzender)
 - Ratsherr Boehm
 - Ratsherr Bruchmann
 - Ratsherr Metzger (Grundmandat)
 - Ratsherr Schaal
 - Ratsherr Ziegenbein
 - Bürgermitglied Blanke
 - Bürgermitglied Hasselkus
- b) von der Verwaltung:
- Stadtoberamtsrat Weick
 - Stadtamtsrätin Urban
 - Verwaltungsangestellte Bartels (bis 19.21 Uhr)
 - Verwaltungsangestellter Grundeis als Protokollführer
- c) vom Rat
- Ratsherr Fieker
- d) vom Harzkurier:
- Herr Berthold
- Es fehlt:
- Geschäftsführer Völz (unentschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Quade, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Stadtoberamtsrat Weick bittet aus aktuellem Anlass um Erweiterung der Tagesordnung um den neuen Punkt 6 „*Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“*“. Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird in der veränderten Form einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 11. November 2019

Ausschussvorsitzender Quade lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11. November 2019 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür bei 2 Stimmenthaltungen.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Grundsteuerreform

Stadtoberamtsrat Weick berichtet über den nun freien Weg zur Grundsteuerreform ab 2020 nach der Einigung auf Bundesebene und dem aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag. Den Finanzbehörden und Kommunen wird zur Umsetzung der nun neu möglichen Berechnungsmodi bis 2025 ausreichend Zeit für die erforderlichen Vorarbeiten gegeben.

b) Zweitwohnungssteuer

Stadtoberamtsrat Weick erläutert ausführlich eine hochinteressante Abhandlung in der Fachpresse bezüglich aktuellster Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer, welche ihm anfänglich Sorgen bereitet hatte. In zwei Kommunen wurde die dort erhobene Zweitwohnungssteuer gekippt. Geklagt wurde gegen eine Kommune, die auf Basis von Daten aus den 1960iger Jahren ihre Kalkulationsgrundlagen aufgebaut hatte. In Bad Sachsa basieren die Berechnungsgrundlagen jedoch auf dem Mietspiegel aus dem Jahr 2001

zwecks Ansatzes einer kalkulatorischen Miete und waren auch wiederholt Gegenstand gerichtlicher Überprüfungen. Sie blieben bisher allesamt unbeanstandet. Dieser Umstand hat seine anfänglichen Sorgen zerstreut.

c) Steuerlicher Querverbund

Der Bundesfinanzhof will den sogenannten steuerlichen Querverbund bei kommunalen Unternehmen durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) überprüfen lassen. Stadtoberamtsrat Weick berichtet, dass die kommunalen Spitzenverbände vor massiven Folgen warnen.

Seit Jahren gibt es wegen diesem Steuersparmodell Ärger mit Finanzämtern und –gerichten. Der EuGH soll klären, ob es sich dabei um eine staatliche Beihilfe handelt – die verboten ist. Das Bundesfinanzministerium hat die Praxis der Kommunen verteidigt, es handele sich um eine wichtige Regelung für die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene. Bestätigt der EuGH allerdings die Zweifel, drohen vielen Kommunen finanzielle Schwierigkeiten und hohe Steuernachzahlungen über einen Zeitraum von vielen Jahren! Nach den Worten von Stadtoberamtsrat Weick schwebt damit das nächste Damoklesschwert über der Stadt und ihren Gesellschaften.

d) Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben

Stadtoberamtsrat Weick bezieht sich auf eine Presseinformation im Harz Kurier. Demnach wird die Stadt Bad Sachsa mit einer Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben bei der Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa mit einer Förderung in Höhe von 90.000 € bedacht. Ein Bescheid liegt der Verwaltung bisher aber noch nicht vor.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Boehm erläutert Stadtoberamtsrat Weick die Vorgehensweise des Landes Niedersachsen mittels allgemeiner Bedarfszuweisungen für besonders finanzschwache Kommunen und Bedarfszuweisungen für besondere Aufgaben. Hier war angesichts der extremen Überzeichnung von Anträgen im vergangenen Jahr durch nachträglichen Ministerentscheid der Schwerpunkt Feuerschutz festgelegt worden, wodurch die Stadt Bad Sachsa mit ihren Anträgen (Brücke Schulweg, Staumauer Schmelzteich und die Beseitigung von Straßenschäden) keine Berücksichtigung fand. Nach Gesprächen mit dem Land mit der Erkenntnis, dass erneut der Schwerpunkt auf Feuerschutzprojekte gelegt werden wird, hatte sich die Verwaltung angesichts der Veranschlagung im Haushalt 2019 und der angelaufenen Beschaffung des Einsatzleitfahrzeuges für die freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa mit Blick auf eine erfolgversprechende Antragstellung für dieses Vorhaben entschieden und nun auch eine Berücksichtigung erfahren.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

6. Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“

Stadtoberamtsrat Weick erläutert eingehend die entsprechende Beschlussvorlage für den Rat. Nach Auswertung der am 23. bzw. 24. Oktober 2019 beschlossenen Jahresabschlüsse 2018 und Haushaltspläne 2019 der Träger der hiesigen Kindertagesstätten wurden im November 2019 bereits erhöhte Abschlagszahlungen vorgenommen. Damit ist der Haushaltsansatz in Höhe von 700.000 € erschöpft. Um die Träger mit den restlichen Vorauszahlungen im Dezember 2019 bedienen zu können, werden weitere 176.000 € benötigt. Die haushaltsrechtliche Abwicklung kann nur in Form einer überplanmäßigen Ausgabe, die vom Rat beschlossen werden muss, verfolgt werden. Die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Verträgen.

Für die Mehrausgaben gibt es verschiedene Gründe, die erst Ende Oktober in ihren finanziellen Auswirkungen verdeutlicht wurden:

- Kommunen werden Stück für Stück, immer mehr finanziell durch Bundes- und Landesgesetze massiv belastet;
- absehbare vermehrte Inanspruchnahme der Kindergärten nach Einführung der Beitragsfreiheit insbesondere im Ganztagsbetrieb;
- Einsatz von zusätzlichem Personal, auch für die Abwicklung der Mittagsversorgung;
- tarifrechtliche Anpassung der Bezahlung des Fachpersonals (auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels: vermehrte Abwanderung bzw. Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung);
- stetige Qualitätssteigerung, die sich im Personalschlüssel und in Tarifabschlüssen niederschlägt;
- ...

Die steigenden Kosten für die Kinderbetreuung stellen die Stadt Bad Sachsa vor große Herausforderungen. Das Angebot für Familien ist in den letzten Jahren Zug um Zug ausgebaut und optimiert geworden: Die Anzahl an Betreuungsplätzen und die Länge der Betreuungszeit – von der U3-Betreuung bis zur Schulkinderbetreuung im Hort – konnte jedoch nur knapp an den Bedarf angepasst werden. Es fehlen Kindergarten- und Krippenplätze. Der genauere Bedarf wird von den Trägern im Zusammenhang mit dem Abgleich der Anmelde- bzw. Wartelisten und der Belegung der Plätze zum 1. August 2020 ermittelt. Ergebnisse werden im Januar 2020 erwartet.

In den letzten Jahren sind die städtischen Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft erheblich angestiegen. Der Zuschussbedarf für die Betriebsführung der Kindertagesstätten ist in 2019 besorgniserregend hoch. Verfolgt man die Presseberichterstattung auf Bundes- und Landesebene und im Kreisgebiet, befindet sich die Stadt Bad Sachsa im Trend. Dies macht die Situation jedoch nicht leichter.

Der Grund für den stetigen Kostenanstieg ist die Gesetzgebung. Durch den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, die Gebührenfreiheit im Kindergarten, die inflationsbedingte Teuerung von Gebrauchsgegenständen und eine stetige Qualitätssteigerung, die sich im Personalschlüssel und in Tarifabschlüssen niederschlägt, haben

sich die Kosten für die Gemeinde in den letzten Jahren fast verdreifacht. Die Zuschüsse von Land und Bund können diese Entwicklung und finanzielle Belastung der Kommunen nicht ausgleichen.

Die Berechnung des Defizits auf kommunaler Ebene aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder zum 1. August 2018 zeigt bei Anwendung der „Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung“, dass die Stadt Bad Sachsa keine Mittel aus dem Härtefallfonds beantragen kann, obwohl die hier eingetretene Rechtsänderung einen weiteren Anstieg der städtischen Fehlbedarfsfinanzierung hervorgerufen hat. Die jetzt vom Land an die Träger geleistete Finanzhilfe (Personalkostenzuschüsse) übersteigt bei weitem die vor der Beitragsfreiheit in den hiesigen Einrichtungen erzielten Elternbeiträge, so dass der Stadt keine Ausgleichszahlungen zustehen. Grund dafür ist das relativ geringe Beitragsaufkommen, das in den letzten Jahren trotz zum Teil hoher Elternbeiträge gesunken ist, weil sich die Einkommensverhältnisse verschlechtert haben. Hinzu kommt, dass bei der Berechnung die Einnahmen aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe keine Berücksichtigung finden (rund 40.000 € für ca. 50 Plätze!).

Dass der Stadt keine Mittel aus dem Härtefallfonds zustehen, ist umso gravierender, weil die Fehlbedarfsfinanzierung, die im Haushaltsplan 2019 mit 700.000 € veranschlagt ist, nicht ausreichen wird und deshalb die überplanmäßige Ausgabe thematisiert werden muss.

Im Zuge der Fusionsgespräche und darüber hinaus wird zur Optimierung der Betriebsführung der Kindertagesstätten auch die Wirtschaftlichkeit dieser langjährigen Geschäftsbeziehungen mit wettbewerbsüblichen Vereinbarungen verglichen werden müssen.

Ratsherr Bruchmann erfragt die möglichen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2020. Stadtoberamtsrat Weick trägt vor, dass im kommenden Jahr Mehrkosten von 180.000 €, also insgesamt 900.000 €, einzuplanen sind. Näheres wird er unter Tagesordnungspunkt 8. zum Haushaltsplan 2020 vortragen. Die weitergehende Nachfrage von Ratsherrn Bruchmann, ob für 2019 ein nochmaliger Nachtrag erforderlich werden muss, beantwortet Stadtamtsrätin Urban dahingehend, dass dies nicht erforderlich sei und sich lediglich das Jahresergebnis verschlechtern werde.

Ausschussvorsitzender Quade verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, zur Deckung des Fehlbedarfs in den Kindertagesstätten eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 176.000 € auf dem Produktkonto 365000.431800 zu beschließen. Die überplanmäßige Ausgabe ist aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen unabweisbar; die Deckung kann durch Einsparungen an anderer Stelle derzeit nicht als gewährleistet angesehen werden und geht somit zu Lasten des Gesamthaushalts. Insofern muss auf die Inanspruchnahme möglicher Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Rahmen der Jahresrechnung zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür.

7. Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen

Stadtoberamtsrat Weick geht angesichts der zurückliegenden mehrfachen und sehr ausführlichen Beratungen nur kurz auf die versandte Beratungsvorlage ein. Die offene Frage der Umsatzsteuerpflicht, wie sie beispielsweise in Bad Grund aktuell diskutiert wird, stellt sich seiner Meinung nach nicht, da Kommunen – wie jeder private Kunde auch - stets Bruttopreise buchen und zahlen. Es zeigt sich, dass seitens der Vertreter der Harz AG bis dato keine belastbaren Aussagen gemacht wurden. Man muss deutlich sagen, dass der Landkreis Göttingen hier klar besser im Thema ist.

Verwirrend war auch das Auftreten der Stadt Bad Harzburg: Hier ging ja durch die Presse, dass die ursprüngliche Zustimmung wegen rechtlicher Bedenken zurückgenommen worden sei. Laut heutiger telefonischer Nachfrage von Verwaltungsangestellter Bartels in Bad Harzburg wurde die Entscheidung, die HATIX-Einführung auf den 01.01.2021 zu verschieben, im Laufe einer offenen Diskussion getroffen. Es gab hierzu keine Beschlussvorlage. Der Grundsatzbeschluss einer Teilnahme blieb unberührt. Hintergrund dieser Entscheidung waren noch offene Fragen der Besteuerung der Beförderungsleistung (7 oder 19 %) bzw. der weiteren Variante eines hinzugezogenen Steuerbüros (Entgelt ist als durchlaufender Posten zu sehen). Da eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung noch nicht vorlag und beitragsrechtliche Probleme gesehen wurden, sollte aus zeitlichen Gründen die Einführung verschoben werden. Diese Entscheidung wurde in einer weiteren Sitzung zwischenzeitlich revidiert und die Einführung soll nun zum 01.01.2020 erfolgen. Als Alternative wird nicht die Stadt Bad Harzburg Kooperationspartner werden, sondern die Kurbetriebsgesellschaft, als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt.

Ratsherr Boehm berichtet von seiner Teilnahme an der Fachveranstaltung „HATIX: Tourismus und ÖPNV“ am 28. November 2019 in Bad Lauterberg im Harz. Seiner Meinung nach bleibt hiervon bei ihm kein guter Eindruck zurück, da weder Frau Wemheuer vom Landkreis Göttingen noch Verbandsgeschäftsführer Frömming vom ZVSN in der Lage gewesen wären, Fragen zur Situation in Bad Harzburg, zum Preis von 0,25 €, zur Höhe der Mehrwertsteuer oder zum Vorsteuerabzug beantworten zu können. Er habe daraufhin deutlich gemacht, dass in Bad Sachsa eine Zusage nicht durchginge, wenn weder der Ravensberg noch das Salztalparadies als Haltestellen vorgesehen würden. Stadtoberamtsrat Weick verweist darauf, dass seit geraumer Zeit in der Steinaer Straße (Friedrich-Fröbel-Kindergarten) in direkter Nähe zum Ferienpark unabhängig von der HATIX-Diskussion eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet wurde. Ein Anfahren des Ravensberges wird vermutlich wegen des zu langen Umlaufes auf der 3,5 km langen Strecke vom ZVSN nicht verfolgt.

Ratsherr Metzger begrüßt die Vorlage, kommt aber zurück auf seine Anregung in der vorletzten Sitzung bezüglich einer geringen Erhöhung des Gästebeitrages zur Finanzierung der Kosten für HATIX. Es müsse doch möglich sein, den Kalkulationszeitraum wegen besonderer Umstände neu berechnen zu können. Stadtmratsrätin Urban erläutert nochmals die Argumentation des eingeschalteten Fachanwalts. Hiernach muss der 3-Jahres-Zeitraum eingehalten und danach eine Neukalkulation erfolgen. Die Beitragszahler haben einen Anspruch auf den Bestand des gesamten Kalkulationszeitraumes, der erst seit dem 01.01.2019 wirksam ist. Ratsherr Metzger sieht hier nur eine Frage des politischen Geschicks, worauf Stadtmratsrätin Urban nachdrücklich betont, dass die Gebührensatzung gerichtsfest sein muss! Da keine

Ausgaben in 2020 zusätzlich fließen würden, können auch keine kalkuliert werden. Eine Klage gegen die Beitragssatzung würde die gesamten Gästebeitragseinnahmen gefährden. Stadtoberamtsrat Weick ergänzt, dass angesichts der Klagefreude das Risiko sehr hoch sei und sieht deshalb diesen Denkansatz als heikel an.

Ratsherr Schaal hält eine weitere Erhöhung der Gästebeiträge für nicht zumutbar. Für ihn ist es eher machbar, aus den bereitgestellten Mitteln der Bad Sachsa Holding die erforderlichen Kosten für HATIX zu bestreiten. Einen solchen Beschluss werde er mittragen.

Ratsherr Metzger spricht nochmals seine Gedanken bezüglich der Durchführung einer Evaluation in 2021 an, die er für absolut notwendig hält. Durch eine Befragung der Gäste könnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, um über eine längerfristige Teilnahme an HATIX zu entscheiden. Für Stadtoberamtsrat Weick macht dieses Sinn, gerade auch im Vorlauf zum erstmaligen Kündigungsrecht zum 31.12.2022. Dies unterstützt auch Ausschussvorsitzender Quade, der ankündigt, diesen Vorschlag von Ratsherrn Metzger mitzutragen.

Ratsherr Boehm berichtet, dass es innerhalb der SPD-Ratsfraktion kein geschlossenes Meinungsbild gibt. Es sind immer noch zu viele Detailfragen nicht geklärt, wie beispielsweise der Vorsteuerabzug, wer Vertragspartner sein soll (Stadt oder städt. Gesellschaft) und auch die Unsicherheit bei der Absicherung des Angebotsumfangs in der Zukunft. HATIX bringe für ihn eindeutige Vorteile für die Gäste in Bad Sachsa und Umgebung sowie für die heimische Gastronomie. Als heilklimatischer Kurort müsse man Vorreiter sein – Bad Sachsa als „weißer Fleck“ ohne HATIX wäre ein Desaster. Auch wenn die Kosten dafür wehtun, für ihn stehe das Votum mit einem klaren Ja fest.

Bürgermitglied Hasselkus hält es aus seiner persönlichen Sicht für unverantwortlich, sich für HATIX zu entscheiden und 120.000 € Kosten auszulösen. Was spräche dagegen, den Gästen die entstandenen Ticketkosten einfach zu ersetzen? Dadurch erfahre man auch die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote. Er betont nochmals, dass er eine Befürwortung von HATIX für kaufmännisch falsch halte. Ratsherr Metzger erwidert, dass ökonomische und ökologische Aspekte eindeutig für HATIX sprächen. Man müsse hier politisch – und nicht nur kaufmännisch - entscheiden. Dem widerspricht Bürgermitglied Hasselkus nochmals. Die andere Seite der Medaille sei, dass im Ostharz inzwischen 42 Cent aufzubringen seien! Diese Entwicklung würde dann Bad Sachsa jährlich 120.000 € kosten. Er betont nachdrücklich, dass Bad Sachsa sich dieses einfach nicht leisten könne.

Ratsherr Ziegenbein trägt vor, dass er kein Freund von HATIX sei. Der absolute Schwerpunkt bei der Mobilität liegt seiner Meinung nach in der Nutzung der privaten PKW. Die anreisenden Gäste der großen Bad Sachsaer Anbieter Romantischer Winkel, Vital Hotel und Ferienpark würden daher kein Interesse zeigen. Er kündigt für die Abstimmung seine Stimmenthaltung an.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Bruchmann erläutert Stadtoberamtsrat Weick die erstmalige Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2022 gem. § 5 des Vertragsentwurfes. Ferner teilt er die Ansicht, dass HATIX Vorteile für von außen nach Bad Sachsa kommende Gäste bringt. Er wirft die hypothetische Frage auf, was sei, wenn Bad Sachsa als weißer Fleck von geänderten Buslinien umfahren werden würde.

Ratsherr Bruchmann hält HATIX grundsätzlich für nicht schlecht. Er habe aber noch Zweifel an der beabsichtigten Vereinbarung. Das Angebot des neuen Haltepunktes Steinaer Straße ist für ihn zu weit weg vom Salztalparadies. Warum soll eine Linienführung über den Ravensberg nicht machbar sein? Was müsse eingeschränkt werden, wenn die erforderlichen Gelder von den Mitteln der städtischen Gesellschaften genommen würden? Diese müssen einfach mit ausreichenden Mitteln versorgt sein. Hier hakt Ratsherr Schaal dahingehend ein, dass es Aufgabe des Geschäftsführers sei, derartige Listen zu erstellen. Aber genau diese bekomme der Rat einfach nicht! Im Übrigen schließe er sich der Idee von Ratsherrn Metzger nach einer Evaluation an.

Ratsherr Bruchmann sorgt sich, ob die Buslinien 470 und 471 reduziert werden im Falle einer Verweigerung zu HATIX. Stadtoberamtsrat Weick betont, dass diese offiziellen Buslinien von der Straßenverkehrsbehörde in einem Genehmigungsverfahren zugelassen wurden. Klar ist, dass HATIX zu einer verbesserten Auslastung der Linien führen wird und es hierdurch zu deren Stabilisierung kommen könnte.

Ausschussvorsitzender Quade hält die Vorhaltung von HATIX für eine Pflichtaufgabe für einen Tourismusort wie Bad Sachsa. Ein sicheres und ggf. gestärktes Angebot im ÖPNV stärkt nach seiner Ansicht die Demografie Bad Sachsas. Die Kosten für HATIX sind leistbar, weil durch die Erhöhung des Gästebeitrages jährlich 130.000 € mehr in die Gesellschaft gespült werden. Er ist hochgradig unzufrieden mit der Verweigerung von Geschäftsführer Völz, dem Rat geforderte Aufstellungen über die Kosten der Veranstaltungen vorzulegen. Wünschen nach einer nochmaligen Erhöhung des Gästebeitrages widerspricht er, denn Bad Sachsa müsse nicht immer Spitzenreiter bei der Erhebung von Gebühren sein! Zur Auffassung von Ratsherrn Ziegenbein bzgl. der drei großen Anbieter in Bad Sachsa legt er Wert auf die Feststellung, dass einer dieser Akteure ausdrücklich im Fragebogen den Wunsch nach Einführung von HATIX geäußert hat. Für besonders positiv hält er die Entwicklung im Salztalparadies, das zu den TOP 20 der Schwimmbäder gekürt wurde, sowie das „Ravensberg-Basecamp“, das eine klare regionale Strahlkraft entwickelt. Bad Sachsa ist somit ein nachgefragtes Ziel auch im ÖPNV.

Ausschussvorsitzender Quade verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, die Einführung des Harzer Urlaubs-Tickets HATIX zum 01.01.2020 für die Stadt Bad Sachsa zu beschließen und den allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadtoberamtsrat Uwe Weick, mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zu beauftragen. Im Jahr 2021 ist eine Evaluierung vorzunehmen, um ggf. vom erstmaligen Kündigungsrecht zum 31.12.2022 Gebrauch machen zu können. Alle Zahlungen für die Teilnahme der Stadt Bad Sachsa an dem Projekt HATIX erfolgen aus den Einnahmen aus dem Gästebeitrag.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen bei 1 Stimmenthaltung.

8. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023

Stadtoberamtsrat Weick geht eingangs auf die in der Sitzung des Bauausschusses bezüglich der Abwicklung der Haushaltsplanung gemachten, kritischen Anmerkungen ein. Er möchte zunächst seine Sichtweise des Verfahrens der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts darlegen.

Ein Haushaltsplan ist das, was der Name schon sagt: Es ist zunächst einmal ein Plan. Plan ist so zu verstehen, dass dieser ein Korsett für Vorstellungen darstellt, die Politik und Verwaltung beabsichtigen, umzusetzen. Das heißt, es muss als selbstverständlich vorausgesetzt werden können, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres - und sogar bis zur Verabschiedung des Entwurfs (und mehr hat die Verwaltung dem Rat nicht vorgelegt), Änderungen eintreten können und werden. Hierfür gibt es das Instrument eines Nachtrages, und das ist an sich nichts Schlimmes oder Verwerfliches. Er kann sich rückblickend in die Vergangenheit erinnern, dass in verschiedenen Haushaltsjahren diverse Nachträge verabschiedet wurden, mehrfach sogar zwei Nachträge innerhalb eines Haushaltsjahres. Wenn er nun von einem Entwurf spricht, bedeutet das, dass die Entwurfszahlen selbstverständlich nicht in Stein gemeißelt sind. Dies bedeutet, die Verwaltung wird, soweit zeitlich möglich und umsetzbar, bis zuletzt reagieren und sich abzeichnende Änderungen versuchen zu berücksichtigen.

Nach § 114 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht vorzulegen. Dies soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieses wurde in der Verfügung des Landkreises Göttingen vom 06.03.2019 nochmals sehr deutlich gemacht. Zwecks Einhaltung dieses Zeitfensters waren die Fachämter gehalten, die notwendigen Eingaben für 2020 in der Zeit vom 01. August bis zum 18. September 2019 vorzunehmen. In den nachfolgenden Wochen stellte die Kämmerei die Zahlen zusammen und musste mehrfach Einsparungsrunden mit den Fachämtern durchführen, um einen genehmigungsfähigen Entwurf eines Haushalts 2020 zu erreichen. Hinzu kamen zusätzlich noch die notwendigen aber auch zeitaufwändigen Arbeiten in den Fachgruppen der Fusionsgespräche. Der Abwicklung dieses Planungsprozesses liegt ein sehr anspruchsvoller und engagierter Sitzungsplan zugrunde - mitgeteilt mit Stand vom 17.10.2019. Dieser ist für die Politik, aber auch für die Verwaltung sehr in Anspruch nehmend. Für die Verwaltung bittet Stadtoberamtsrat Weick um angemessene Berücksichtigung der Situation. Es ist definitiv kein Zuckerschlecken, für diesen mittlerweile rund 20-monatigen Zeitraum auf die Anwesenheit eines mitarbeitenden Hauptverwaltungsbeamten - ohne Personalaufstockung - verzichten zu müssen. Die ursprünglich für den 04. November geplante Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses mit Einbringung des Haushaltes 2020 musste wegen terminlicher Überschneidungen des Ausschussvorsitzenden verständlicherweise auf den 11. November verschoben werden. Hierfür erfolgte mit Schreiben vom 28.10.2019 der Versand der Einladung. Dass keine Einbringung des Entwurfs in dem Sinne erfolgt ist, trifft nicht zu. Die Einbringung ist umfänglich im Finanzausschuss erfolgt, und diese Sitzung wurde nur und ausschließlich zu diesem Zweck angesetzt. An diesen Sitzungen kann selbstverständlich jedes Ratsmitglied teilnehmen und nach Vorgabe des Ausschussvorsitzenden sich auch an der Diskussion beteiligen. Nach der Vorstellung des Haus-

haltsplanentwurfes 2020 erfolgten vom 25. bis 28. November die Beratungen in den Fachausschüssen. Besser gemacht wie im letzten Jahr wurde - und hier hat die Verwaltung selbstverständlich auf die Hinweise aus der Politik reagiert - auf jeden Fall die Gestaltung des Überganges vom heutigen Finanzausschuss zum VA (10.12., also eine Woche) und vom VA bis zum Rat (17.12., ebenfalls eine Woche). Das heißt, hier bestehen Möglichkeiten der fraktionsinternen Abstimmungen, die verwaltungsseitig auch gern unterstützt werden und auch bereits unterstützt wurden. Stadtoberamtsrat Weick stellt klar heraus, dass er durchaus mit Stolz auf diese rechtskonforme Vorgehensweise blickt.

Bevor nun Stadtamtsrätin Urban detailliert die überarbeitete Version des Entwurfs erläutert, möchte er auf die Eckpunkte der Veränderungen eingehen:

- **Erbschaft**; als zunächst äußerst erfreulich kann vermeldet werden, dass die Stadt Bad Sachsa von einem verstorbenen Ehepaar aus Bad Sachsa als Erbe eingesetzt wurde. Dieses umfasst 421.000 € an Geldvermögen sowie eine kleine Eigentumswohnung, deren Wert zunächst vorsichtig auf 20.000 € geschätzt wird. Beide Beträge werden nun im Haushaltsplan 2020 veranschlagt. Stadtoberamtsrat Weick macht keinen Hehl aus der Tatsache, dass er sich eine Zweckbestimmung im Testament gewünscht hätte. So muss das Erbe zwingend zur Entschuldung eingesetzt werden.
- **Senkung Kreisumlage**; der Landrat hat die kreisangehörigen Kommunen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, dass in 2020 der Berechnungsfaktor eines Teils der Kreisumlage, und zwar bezogen auf die Schlüsselzuweisungen, um 5 Punkte auf 45% gesenkt wird. Für die Stadt Bad Sachsa bedeutet dies eine Einsparung von 186.000 €.
- **Reduzierung Zinslast**; die Ansätze für zinsbedingte Kosten werden stets vorsichtig kalkuliert. Zum 01.05.2020 läuft die auf 0,448% vereinbarte Zinsfestschreibung für den Kassenkredit in Höhe von 5.4 Mio. € aus. Nach aktueller Auskunft der Stadtsparkasse Bad Sachsa bewegt sich der Zinskorridor zwischen 0,3 und 0,35 %. Die bisher höher kalkulierten Ansätze werden entsprechend angepasst. Für 2020 bedeutet dies eine Verbesserung um 27.000 €, für die Jahre 2021 bis 2023 steigt die Einsparung sogar auf 53.000 € bis 56.000 €.
- **Mehrbelastung Fehlbedarfe Kindertagesstätten**; auch für 2020 müssen die um 180.000 € erhöhten Aufwendungen veranschlagt werden. Die Gesamtkosten der Fehlbedarfsfinanzierung für Kindertagesstätten steigen auf 900.000 €.

Stadtoberamtsrat Weick betont, dass nicht alle bereits jetzt erkennbaren Veränderungen in diesem Zahlenwerk enthalten sind. Es deuten sich also frühzeitig weitere Verbesserungen an:

- Für 2020 und 2021 plant der Landkreis Göttingen als Entlastung der Kommunen Zuschüsse für investive Vorhaben im Kinder- und Jugendbereich. Die Stadt Bad Sachsa kann hierbei mit jährlich 173.000 € rechnen. Ein Beschluss des Kreistages (geplant für den 29.01.2020) hierzu steht aber noch aus.
- Der Stadt Bad Sachsa wurde vom Land Niedersachsen eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 630.000 € in einem Gespräch im Innenministerium avisiert. Ein Bescheid liegt bisher nicht vor. Der Mittelzufluss ist für April 2020 vorgesehen, weil laut Position des Landes der Haushalt 2019 der Stadt Bad Sachsa „eigentlich zu gut“ dasteht. Man will der Kommune dennoch helfen, weshalb die bewusste zeitliche Verzögerung

nach 2020 vorgesehen wurde. Natürlich müssen wir dabei auch sehen, dass das Land die Auskehrung mit der derzeit laufenden Fusionsfrage verknüpft, und zwar dahingehend, dass von dort unterstellt wird, dass sich die Stadt weiterhin konstruktiv in den Fusionsprozess einbringt. („Ein Schelm, der Böses dabei denkt“).

- Wie zuvor mitgeteilt, erhält die Stadt Bad Sachsa eine Bedarfszuweisung in Höhe von 90.000 € für die Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa. Ein Bescheid liegt auch hier noch nicht vor. Wenn der Zufluss erst 2020 erfolgen sollte, könnte dies eine Frage der Rechnungsabgrenzung 2019 werden. Sollte das Geld noch in 2019 fließen wird sich die Kreditaufnahme 2019 entsprechend verringern.

Stadträtin Urban geht weiterführend detailliert auf den veränderten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 nebst Anlagen (*Anlage 1*) ein.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 wurde in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 11.11.2019 eingebracht. Seit der Einbringung haben sich die von Stadtoberamtsrat Weick angesprochenen, zum Teil erheblichen Änderungen in den Ergebnishaushalten und Finanzhaushalten der Jahre 2020 bis 2023 ergeben, die in die vorliegende geänderte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet wurden.

Der geänderte Haushalt 2020 weist nunmehr ein um 380.600 € besseres positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 678.500 € (Stand Einbringung: 297.900 €) aus. Im Finanzhaushalt wird ein ebenfalls um 380.600 € verbesserter positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.323.200 € (Stand Einbringung: 942.600 €) dargestellt. Der vorliegende geänderte Entwurf des Haushaltes 2020 erfüllt nunmehr alle Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag. Mit dem gestiegenen Überschuss im Ergebnishaushalt 2020 kann ein entsprechend höherer Fehlbetrag aus Vorjahren als bisher abgebaut werden. Mit dem positiven Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen und für die beiden Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften vollständig erwirtschaftet. Mit dem darüber hinausgehenden Überschuss sollen die Liquiditätskredite um 355.000 € verringert werden. D.h., die Stadt tritt insofern in „Vorleistung“ bezüglich der bestehenden Verpflichtung. Dementsprechend wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, von bisher 5.755.000 € auf 5.400.000 € im Haushaltsjahr 2020 verringert. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von 25.600 €, der zur Rückzahlung eines Teilbetrages des am 30.04.2020 fällig werdenden Liquiditätskredites in Höhe von 5.400.000 € verwendet werden soll.

Zu dieser überaus positiven Entwicklung tragen im Wesentlichen ein Erbe zugunsten der Stadt Bad Sachsa in Höhe von rund 440.000 €, die einmalige Senkung des auf die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben entfallenden Hebesatzes für die Kreisumlage um 5 vom Hundert auf 45 vom Hundert im Haushaltsjahr 2020 und Zinseinsparungen infolge einer weiteren Absenkungen der Zinssätze für Investiv- und Liquiditätskredite bei. Die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben gehen

nach den vom Landesamt für Statistik am 15.11.2019 veröffentlichten vorläufigen Berechnungsgrundlagen und Ergebnistabellen für das Jahr 2020 um 97.100 € zurück. Aus den geringeren Schlüsselzuweisungen und der Senkung des hierauf entfallenden Hebesatzes für die Kreisumlage ergibt sich eine Entlastung der Kreisumlage um 184.600 €.

Deutlich höhere Zahlungen, auch in den Jahren 2021 bis 2023, resultieren aus der Deckung der Fehlbedarfe in den Kindertagesstätten, die von 720.000 € auf 900.000 € jährlich ansteigen. Diese sind auf bestehende Rechtsverpflichtungen zurück zu führen!

Die voraussichtlichen Einsparungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite und Investivkredite können diesen Anstieg nur anteilig auffangen. In der Folge sinken in der mittelfristigen Planung der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Somit kann die planmäßige Tilgung der Liquiditätskredite um 200.000 € jährlich nicht mehr vollständig erwirtschaftet werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre umkehren lässt.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit bleiben unverändert.

Abschließend erläutert Stadtamtsrätin Urban den Berechnungsmodus zur Ermittlung der zu leistenden Kreisumlage auf Basis der gewährten Schlüsselzuweisungen und die sich daraus ergebenden Einsparungen.

Stadtamtsrätin Urban lässt zum Abschluss ihres Vortrags den überarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 an die Ausschussmitglieder verteilen.

Ratsherr Bruchmann fragt nach, ob denn die vorgestellte Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 355.000 € statt der im Zukunftsvertrag vereinbarten 200.000 € überhaupt sinnvoll sei. Stadtoberamtsrat Weick erläutert, dass die gesetzlichen Vorgaben zwingend den Einsatz der Erbmasse zur Tilgung von Krediten vorschreiben. Stadtamtsrätin Urban ergänzt, dass diese Vorleistung in 2021 angerechnet werden könne, da in diesem Jahr die Haushaltszahlen eine Tilgung von 200.000 € nicht ermöglichen.

Zur Frage von Ratsherrn Bruchmann bezüglich der Reduzierung der Kreisumlage erläutert Stadtoberamtsrat Weick, dass hier der Landrat offensichtlich dem massiven Druck von Teilen des Kreistages nachgegeben hat. Der Berechnungsmodus ist untergliedert in die Bemessung der Steuerkraft der Kommune (mit 50 %) sowie auf 90 % der zugesagten Finanzausgleichszahlungen (ebenfalls mit 50%). Auf Letztere bezieht sich die angekündigte Absenkung der Kreisumlage um 5 Punkte auf 45 %.

Zur Entscheidung über die Beantragung einer Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben erläutert Stadtoberamtsrat Weick die Gründe für die Benennung der Anschaffung des Einsatzleitfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa. Eine Anmeldung des geplanten Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn ist bei der Antragstellung ausgeschieden, weil weder eine Abrissgenehmigung für den Alt-

bestand noch eine Baugenehmigung für das geplante Feuerwehrgerätehaus vorliegen. Angesichts dieser Faktoren wäre eine Gewährung der Bedarfszuweisung zu unsicher gewesen.

Der Ausschussvorsitzende stellt nach der Diskussion abschließend den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss,

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2020 und
- b) die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu beschließen sowie
- c) von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2019 bis 2023 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür bei 1 Stimmenthaltung.

9. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

10. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

Ausschussvorsitzender Quade schließt um 19:21 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Quade
Vorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Grundei
Protokollführer

Anlage

Das Protokoll wurde in der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung am 17. September 2020 genehmigt.

Haushalt 2020 - Änderungen gegenüber der Haushaltseinbringung am 11.11.2019

Produktkonto	Ansatz 2020 neu	Ansatz 2020 alt	Differenz	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	Differenz	Ansatz 2022 neu	Ansatz 2022 alt	Differenz	Ansatz 2023 neu	Ansatz 2023 alt	Differenz	Erläuterung
<u>Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt</u>													
<u>Erträge/Einzahlungen</u>													
<u>Produktkonto</u>													
111403. Bebautes und	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €									Verkaufserlös aus dem Erbe einer Eigentumswohnung
501900/ unbebautes													
669900 Grundvermögen -													
Sonstige außerhalb gewöhnliche Erträge/													
Weitere sonstige Finanzzahlungen													
611000. Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen -	3.232.000 €	3.329.100 €	-97.100 €										Vorläufige Festsetzung vom 18.11.2019
311100/ allgemeine Zuweisungen													
611110 allgemeine Umlagen -													
Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben													Vorläufige Festsetzung des Landesamtes für Statistik, Niedersachsen, vom 15.11.2020
611000. Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen -	151.000 €	145.000 €	6.000 €										
313102/ allgemeine Zuweisungen													
613100 allgemeine Umlagen -													Vorläufige Festsetzung des Landesamtes für Statistik, Niedersachsen, vom 15.11.2020
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises													

Produktkonto	Ansatz 2020 neu	Ansatz 2020 alt	Differenz	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	Differenz	Ansatz 2022 neu	Ansatz 2022 alt	Differenz	Ansatz 2023 neu	Ansatz 2023 alt	Differenz	Erläuterun g
<u>Erträge/Einzahlungen</u>													
<u>Produktkonto</u>													
612000. Sonstige	420.100 €		0 €	420.100 €									
501900/ allgemeine													
669900 Finanz-													
wirtschaft -													
Sonstige außer-													
gewöhnliche													
Erträge/													
Weitere													
sonstige													
Finanzein-													
zahlungen													
Zwischensumme	3.823.100 €	3.474.100 €	349.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Erbschaft

Produktkonto	Ansatz 2020 neu	Ansatz 2020 alt	Differenz	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	Differenz	Ansatz 2022 neu	Ansatz 2022 alt	Differenz	Ansatz 2023 neu	Ansatz 2023 alt	Differenz	Erläuterun g
<u>Aufwendungen/Auszahlungen</u>													
Produktkonto													
365000. Kindergärten -	900.000 €	720.000 €	180.000 €	900.000 €	720.000 €	180.000 €	900.000 €	720.000 €	180.000 €	900.000 €	720.000 €	180.000 €	Höherer
431800/ Zuschüsse an													Zuschussb
731800 Träger													edarf
Kindertages-													
stätten													
611000. Steuern,	3.425.700 €	3.609.300 €	-183.600 €										davon
437210/ allgemeine													Kreisum-
737210 Zuweisungen													lage nach
und allgemeine													Steuer-
Umlagen -													kraft
Kreisumlage													(50 v. H.):
													2.116.700
													€
													Kreis-
													umlage (45
													v. H) für 90
													v. H. der
													Gemeinde-
													schlüssel-
													zuwei-
													sungen:
													1.309.000 €

Produktkonto	Ansatz 2020 neu	Ansatz 2020 alt	Differenz	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	Differenz	Ansatz 2022 neu	Ansatz 2022 alt	Differenz	Ansatz 2023 neu	Ansatz 2023 alt	Differenz	Erläuterung
<u>Aufwendungen/Auszahlungen</u>													
Produktkonto													
612000. Sonstige	263.000 €	264.000 €	-1.000 €	246.600 €	250.400 €	-3.800 €	234.700 €	242.600 €	-7.900 €	228.500 €	236.900 €	-8.400 €	Senkung Zinssätze für Investiv- kredite
451700 allgemeine													
751700 Finanz-													
wirtschaft -													
Zinsauf-													
wendungen an													
Kredit-													
institute für													
Investivkredite/													
Zinsaus-													
zahlungen an													
Kreditinstitute													
612000. Sonstige	23.000 €	50.000 €	-27.000 €	19.000 €	62.500 €	-43.500 €	19.000 €	75.000 €	-56.000 €	19.000 €	75.000 €	-56.000 €	Ansätze bisher zu hoch kalkuliert
452170/ allgemeine													
Finanz-													
wirtschaft -													
Zinsauf-													
wendungen an													
Kreditinstitute													
für Liquiditäts-													
kredite/													
Zinsaus-													
zahlungen an													
Kreditinstitute													
Zwischensumme	4.611.700 €	4.643.300 €	-31.600 €	1.165.600 €	1.032.900 €	132.700 €	1.153.700 €	1.037.600 €	116.100 €	1.147.500 €	1.031.900 €	115.600 €	
Summe			317.400 €			-132.700 €			-116.100 €			-115.600 €	

Ergebnishaushalt	Ansatz 2020 neu	Ansatz 2020 alt	Differenz	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	Differenz	Ansatz 2022 neu	Ansatz 2022 alt	Differenz	Ansatz 2023 neu	Ansatz 2023 alt	Differenz
Summe ordentliche Erträge	13.680.800 €	13.771.900 €	-91.100 €	13.753.400 €	13.753.400 €	0 €	13.931.500 €	13.931.500 €	0 €	14.080.300 €	14.080.300 €	0 €
Summe ordentliche Aufwendungen	13.442.400 €	13.474.000 €	-31.600 €	13.377.900 €	13.245.200 €	132.700 €	13.441.300 €	13.325.200 €	116.100 €	13.491.100 €	13.375.500 €	115.600 €
Ordentliches Ergebnis	238.400 €	297.900 €	-122.700 €	375.500 €	508.200 €	132.700 €	490.200 €	606.300 €	116.100 €	589.200 €	704.800 €	115.600 €
außerordentliche Erträge	440.100 €	0 €	440.100 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	440.100 €	0 €	440.100 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis)	678.500 €	297.900 €	380.600 €	375.500 €	508.200 €	-132.700 €	492.200 €	608.300 €	-116.100 €	589.200 €	704.800 €	-115.600 €
Finanzhaushalt	Ansatz 2020 neu	Ansatz 2020 alt	Differenz	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2021 alt	Differenz	Ansatz 2022 neu	Ansatz 2022 alt	Differenz	Ansatz 2023 neu	Ansatz 2023 alt	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.356.800 €	13.007.800 €	349.000 €	13.008.400 €	13.008.400 €	0 €	13.158.500 €	13.158.500 €	0 €	13.271.200 €	13.271.200 €	0 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.033.600 €	12.065.200 €	-31.600 €	11.882.600 €	12.015.300 €	-132.700 €	12.023.500 €	12.139.600 €	-116.100 €	12.148.000 €	12.263.600 €	-115.600 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.323.200 €	942.600 €	380.600 €	1.125.800 €	993.100 €	-132.700 €	1.135.000 €	1.018.900 €	-116.100 €	1.123.200 €	1.007.600 €	-115.600 €

Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.680.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.442.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	440.100 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.356.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.033.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	363.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.220.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	857.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	942.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.577.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.196.600 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 857.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 480.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese eine Wertgrenze von 25.000 € nicht übersteigen.

§ 7

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze beträgt

1. 20.000 € für Investitionen in immaterielle Güter
2. 100.000 € für Investitionen in Hochbauprojekte
3. 100.000 € für Investitionen in Tiefbauprojekte.

Bad Sachsa, den 17.12.2019

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Weick
Stadtoberamtsrat



Ergebnishaushalt 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 1	Ansatz 2019 2	Ansatz 2020 3	Ansatz 2021 4	Ansatz 2022 5	Ansatz 2023 6
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.515.645	5.742.600	5.818.200	5.993.100	6.174.800	6.358.300
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.145.193	3.240.800	3.660.500	3.586.200	3.570.000	3.550.100
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	817.966	769.600	752.100	732.600	710.100	698.900
4 sonstige Transfererträge	25.163	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	2.471.562	2.470.900	2.408.400	2.448.000	2.448.000	2.448.000
6 privatrechtliche Entgelte	601.986	352.400	429.500	369.500	369.500	369.500
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.605	262.200	249.500	261.000	243.600	194.700
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.402	1.600	12.300	12.300	12.300	12.300
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	359.763	648.900	350.300	350.700	403.200	448.500
12 = Summe ordentliche Erträge	13.218.287	13.489.000	13.680.800	13.753.400	13.931.500	14.080.300
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen	2.880.563	3.095.400	3.147.600	3.384.800	3.372.100	3.349.600
14 Versorgungsaufwendungen	468.607	738.400	8.500	6.200	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.911.061	2.053.900	2.385.500	2.002.100	2.057.400	2.135.400
16 Abschreibungen	1.363.598	1.287.200	1.260.500	1.203.000	1.171.600	1.118.600
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350.452	328.400	293.500	273.100	261.200	255.000
18 Transferaufwendungen	5.569.979	5.655.600	5.839.700	6.042.600	6.121.400	6.178.500
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	453.275	442.600	507.100	466.100	457.600	454.000
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	12.997.533	13.601.500	13.442.400	13.377.900	13.441.300	13.491.100
21 = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	220.753	-112.500	238.400	375.500	490.200	589.200
22 außerordentliche Erträge	360	0	440.100	0	2.000	0
23 außerordentliche Aufwendungen	50.423	0	0	0	0	0
24 = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-50.063	0	440.100	0	2.000	0
25 = Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	170.690	-112.500	678.500	375.500	492.200	589.200
26 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 1	Ansatz 2019 2	Ansatz 2020 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2021 5	Ansatz 2022 6	Ansatz 2023 7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.488.145	5.742.600	5.818.200	0	5.993.100	6.174.800	6.358.300
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.140.333	3.240.800	3.660.500	0	3.586.200	3.570.000	3.550.100
3 sonstige Transfereinzahlungen	68.039	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	2.444.315	2.470.900	2.408.400	0	2.448.000	2.448.000	2.448.000
5 privatrechtliche Entgelte	581.625	352.400	429.500	0	369.500	371.500	369.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.658	262.200	249.500	0	261.000	243.600	194.700
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.148	1.600	452.400	0	12.300	12.300	12.300
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	332.960	340.600	338.300	0	338.300	338.300	338.300
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.344.223	12.411.100	13.356.800	0	13.008.400	13.158.500	13.271.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen	2.731.188	3.000.900	3.007.800	0	3.231.400	3.242.000	3.240.700
12 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.840.597	2.053.900	2.385.500	0	2.002.100	2.057.400	2.135.400
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	364.412	328.400	283.500	0	273.100	281.200	255.000
15 Transferauszahlungen	5.491.388	5.655.600	5.839.700	0	6.042.600	6.121.400	6.178.500
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	388.735	442.600	507.100	0	486.100	457.600	454.000
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.816.320	11.481.400	12.033.600	0	12.015.300	12.139.600	12.263.600
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.527.903	929.700	1.323.200	0	993.100	1.018.900	1.007.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	127.245	493.600	363.000	0	237.500	0	0
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	20.980	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	86.835	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	7.300	0	0	0	0	0
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	235.060	500.900	363.000	0	237.500	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	4.000	3.500	0	3.500	3.500	3.500
26 Baumaßnahmen	147.198	590.000	813.800	480.000	925.000	190.000	425.000
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	132.887	293.700	398.100	0	38.700	130.500	55.500
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-7.138	0	0	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	175.051	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31 = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	447.998	892.700	1.220.400	480.000	972.200	329.000	489.000
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-212.938	-391.800	-857.400	-480.000	-734.700	-329.000	-489.000
33 = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	1.314.965	537.900	465.800	-480.000	258.400	689.900	518.600



Finanzhaushalt 2020

FIN - Auswertung Finanzhaushalt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 1	Ansatz 2019 2	Ansatz 2020 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2021 5	Ansatz 2022 6	Ansatz 2023 7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	400.000	391.800	857.400	0	734.700	329.000	489.000
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	854.025	929.700	942.600	0	925.800	935.000	923.200
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-454.025	-537.900	-85.200	0	-191.100	-606.000	-434.200
37 = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	860.940	0	380.600	-480.000	67.300	83.900	84.400

Investitionsprogramm 2019 bis 2023 - Einnahmen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2019	2020	2021	2022	2023
511300 Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei							
	211105/	Investitionszuweisungen vom	186.100 €	182.500 €	182.500 €	0 €	0 €
	681105	Land - Dorferneuerungsmittel					
	211131/	Bedarfszuweisung § 13 NFAG	33.000 €	27.500 €	27.500 €	0 €	0 €
	681131	(Kofinanzierung) Dorferneuerung Tettenborn					
	211132/	Bedarfszuweisung § 13 NFAG	22.000 €	27.500 €	27.500 €	0 €	0 €
	681132	(Kofinanzierung) Dorferneuerung Neuhof					
	211133/	Bedarfszuweisung § 13 NFAG	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	681133	(Kofinanzierung) DE Nüxei					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>241.100 €</u>	<u>237.500 €</u>	<u>237.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
538100 Schmutzwasser							
	211100/	Sonderposten aus	252.500 €	125.500 €	0 €	0 €	0 €
	681100	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände vom Land (Maßnahmen zur Energieeinsparung)					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>252.500 €</u>	<u>125.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
		<u>Gesamtsumme</u>	<u>493.600 €</u>	<u>363.000 €</u>	<u>237.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>

Investitionsprogramm 2019 bis 2023 - Auszahlungen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2019	2020	2021	2022	2022
111206	Zentrale Beschaffungsstelle						
	072000/	Betriebs- und	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	783110	Geschäftsausstattung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>
111403	Bebautes und unbebautes Grundvermögen						
	096001/	Neubau	0 €	20.000 €	480.000 €	0 €	0 €
	787100	Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Tettenborn					
	096139/	KIP II, Sanierung, Umbau	316.100 €	168.800 €	0 €	0 €	0 €
	787100	und Erweiterung von Schulen Finanzierung der Zukunftsausrichtung der Grundschule Bad Sachsa					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>316.100 €</u>	<u>188.800 €</u>	<u>480.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
126000	Feuerwehr						
	061000/	Fahrzeuge,	125.000 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €
	783110	Einsatzleitwagen Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa					
	062000/	Maschinen und	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	783100	technische Anlagen,					
	072000/	Betriebs- und	16.000 €	44.400 €	5.000 €	15.000 €	15.000 €
	783100	Geschäftsausstattung; Ersatzbeschaffung Rettungsspreizer und Stromaggregat für Rüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr Neuhof					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>146.000 €</u>	<u>64.400 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>15.000 €</u>
211000	Grundschule Bad Sachsa						
	072001/	Betriebs- und	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	783110	Geschäftsausstattung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>
511300	Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei						
	096053/	Dorferneuerung Neuhof,	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
	787260	Tettenborn, Nüxei - Beratungsleistung					
	096054/	Dorferneuerung Neuhof,	150.000 €	125.000 €	125.000 €	0 €	0 €
	787100	Tettenborn, Nüxei					
	096061/	Erneuerung Gehweg	100.000 €	125.000 €	125.000 €	0 €	0 €
	787297	Neuhof, 3. Bauabschnitt					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>255.000 €</u>	<u>255.000 €</u>	<u>255.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2019	2020	2021	2022	2022
522003	Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau						
	004001/	Anreizförderung zum	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	781801	Erwerb von Bauland					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2019	2020	2021	2022	2022
Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2019	2020	2021	2022	2022
538100 Schmutzwasser							
	096007/	Anlage im Bau, Neubau	225.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	787213	Betriebsgebäude					
	034004/	Erneuerung	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	787213	Kanalhaltungen					
	062000/	Maschinen und	0 €	251.000 €	0 €	0 €	0 €
	783110	technische Anlagen, Steuerzentrale Kläranlage					
	072000/	Betriebs- und	6.000 €	8.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	783110	Geschäftsausstattung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>231.000 €</u>	<u>289.000 €</u>	<u>33.000 €</u>	<u>33.000 €</u>	<u>33.000 €</u>
538110 Niederschlagswasser							
	034004/	Erneuerung	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	787215	Kanalhaltungen					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>
541100 Gemeindestraßen							
	096063/	Brücke Schulweg	0 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €
	787200						
	096023/	Ausbau Bismarckstraße	0 €	0 €	0 €	0 €	275.000 €
	787220	1. - 4. Bauabschnitt					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>300.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>275.000 €</u>
545103 Winterdienst							
	072000/	Betriebs- und	15.000 €	10.000 €	10.000 €	20.000 €	15.000 €
	783110	Geschäftsausstattung, Austausch vorhandener Streuer					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>15.000 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>15.000 €</u>
545200 Neubau Straßenbeleuchtung							
	096006/	Anlagen im Bau,	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
	787211	Erneuerung Straßenbeleuchtung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>
552002 Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen							
	096059/	Hochwasserschutz-	10.000 €	10.000 €	90.000 €	90.000 €	50.000 €
	787214	anlage Staumauer Schmelzteich					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>10.000 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>90.000 €</u>	<u>90.000 €</u>	<u>50.000 €</u>
Produkt Konto Aufgabenbereich 2019 2020 2021 2022 2022							
553000 Friedhöfe							
	038001/	Erwerb von	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	787218	Bestattungsbäumen					
	062000/	Kauf eines Rasentraktors	6.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	783110						
	072000/	Betriebs- und	0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
	783110	Geschäftsausstattung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>6.400 €</u>	<u>5.500 €</u>	<u>5.500 €</u>	<u>5.500 €</u>	<u>5.500 €</u>

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2019	2020	2021	2022	2022
Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2019	2020	2021	2022	2022
555000 Stadtwald							
	013100/ 782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	061000/ 783110	Fahrzeuge, 2020: Ersatz PKW- Anhänger, 2022: Ersatz Dienst-PKW und Waldarbeiter- schutzwagen	0 €	2.000 €	0 €	20.000 €	0 €
	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Ersatzbeschaffung mobiles Datenerfassungsgerät, Funkfällkeil	1.000 €	500 €	500 €	500 €	500 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>2.000 €</u>	<u>3.500 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>21.500 €</u>	<u>1.500 €</u>
573300 Bauhof							
	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anschaffung Arbeitsgeräte (u. a. Antriebsmäher, Geräte für die Schlosserei etc.)	20.200 €	5.200 €	5.200 €	6.000 €	6.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>20.200 €</u>	<u>5.200 €</u>	<u>5.200 €</u>	<u>6.000 €</u>	<u>6.000 €</u>
573400 Fuhrpark							
	061000/ 783110	Fahrzeuge, 2020: Anhänger 3- Seitenkipper Kläranlage, Anhänger Friedhof, Bauhof Bad Sachsa und Mähwerk Kommunaltrecker, 2022: Ersatz für U1400. Evtl. gebr. Schmalspurfahrzeug	55.000 €	16.000 €	0 €	50.000 €	0 €
	062000/ 783110	Maschinen und technische Anlagen, Gießarm als Anbaugerät für AEBl oder Unimog	0 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €
	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung, 2020: Hochgras-Mähwerk evtl. für John Deere, Twister Laubpuster	8.000 €	15.000 €	4.000 €	5.000 €	5.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>63.000 €</u>	<u>46.000 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>55.000 €</u>	<u>5.000 €</u>
		<u>Gesamtsumme</u>	<u>1.077.700 €</u>	<u>1.220.400 €</u>	<u>972.200 €</u>	<u>329.000 €</u>	<u>489.000 €</u>